Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 28

Rubrik: Bauwesen im Thurgau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wirtschaftlichen Verhältnisse nicht befriedigen kann, und wenn er sosort eine Abschlagszahlung von einem Fünftel der Betreibungssumme in der ordentlichen Konkursbetreibung und einem Drittel in der Wechselbetreibung bezahlt und sich verpslichtet, den Rest in gleichen monatlichen Katen zu entrichten. Auch hier kann sür gewisse Forderungen eine Ausschlebung der Konkurseröffnung nicht verlangt werden. Bei nicht pünktlicher Leistung der weitern Abschlagszahlungen fällt der Ausschlab dahin.

B. Wie der Pfändungsbetreibung, so kann auch dem der Konkursbetreibung unterliegenden Schuldner von der Nachlaßbehörde eine allgemeine Betreisbungsflundung von sechs Monaten bewilligt werden. Die voraussehungen sind in beiden Fällen nur in unwesentlichen Punkten verschieden, die Wirkungen gleich.

C. Auch dem der Konkursbetreibung unterliegenden Schuldner, der einen Nachlagvertrog zustande zu bringen sucht, fann die Nachlaßstundung um zwei Monate verlängert werden. Das sind in der Hauptsache die Maßnahmen, die die Berordnung an Stelle des Rechtsstillstandes sett. Sie geht aber noch einen Schritt weiter. Sie will nicht nur Auspfändung und Konkurs berhüten, sondern sieht auch vor, daß da, wo tatsächlich fruchtlose Pfändungen und Konkurseröffnungen stattgefunden haben, ihre öffentlichrechtlichen Folgen gemilbert werden können. Der Bundesrat bestimmt zwar nicht selbst, welches diese Folgen sind. Wohl aber belegiert er seine ihm in der Sache zustehende Gesetz gebungstompetenz an die Rantonsregierungen und ermöglicht es fo diefen Behörden, auf dem Berordnungswege, die in einzelnen tantonalen Ehrenfolgengesetzen enthaltenen härten und Unbilligkeiten abzuschwächen und zu beseitigen. Im einzelnen ift auf die Berordnung und das dazugehörige Kreisschreiben an die Rantonsregierungen zu verweisen.

Bauwesen im Thurgau.

(*Rorr.). Es ist wahrhaftig nichts gutes zu melden. Hat schon die wirtschaftliche Krisis der letzten Jahre dem Baugewerbe, wie auch an andern Orten, so auch hier Schadigungen mancher Art verursacht, so liegt nun das Berhangnis seit dem Kriegsausbruch erft recht schwer auf unsern Bauleuten. Und es sind selbstverstandlich nicht nur die herren Baumeifter und Architekten bavon betroffen, sondern jedes Sandwert, das mit dem Baugewerbe in Beziehungen fieht, ift in Mitleidenschaft gezogen, Schreiner, Schloffer, Maurer, Glaser 2c. Fatal ift ganz besonders, daß in Banktreisen der Beffimismus in einer Beise anhalt, die nicht gerechtfertigt ift und die die Lage noch verschlimmert. Während auf der einen Seite die Banken beftrebt find, das Bolt zu beruhigen und es zur Wiederaufnahme ber wirtschaftlichen Tätigkeit anzuspornen, natürlich mit dem ernften Zweck, daß es seine thesaurierten Geldmittel wieder an die Schalter bringe, zeigen fie sich auf der andern Seite felber so zugeknöpft, daß es denjenigen, welche wirklich die mutige Absicht haben, die normale Tätigkeit wieder aufzunehmen und dem ungewiffen Schicffal zu trogen, getreu dem Grundsat, daß frisch gewagt halb gewonnen ift, einsach unmöglich wird, ihre guten Absichten in die Tat umzusetzen. Ein Baumeister in R., der sich weit im Lande herum bes beften Rufes erfreut und beffen ebenso vorsichtiges wie reelles Geschäftsgebahren überall als mufterhaft gilt, mar beftrebt, fein Gefchaft nach bem Abebben der erften Kriegsaufregung wieder in feinen geregelten Gang zu bringen und eine Reihe von angefangenen Bauten, bei benen es fich teineswegs etwa um

Spekulationsobjekte, sondern um festbestellte Privathäuser handelte, zu vollenden. Als er zu diesem Behufe auf ben Banken aus seinem Kontokorrent schöpfen wollte, wurde er mit förmlicher Berwunderung betrachtet: "Gie sind aber ein Optimist! Wer wird jetzt an Neubauten benten!" Und boch ber fragliche Baumeifter ift nicht mehr Optimift, als es heute ein jeder, der nicht untergeben will, eben sein muß; er wollte nicht nur dem Berlangen seiner Auftraggeber, welche ihre Haufer bald bezugsbereit zu haben wünschen, nachkommen, sondern er wollte seine großes brachliegendes Geschäft auch wieder fruttifizieren und was eigentlich auch eine Hauptsache ift, er wollte seiner Arbeiterschar und den vielen felbständigen kleinen Handwerkern, die mit ihm feit Jahren und Jahrzehnten in Berbindung fteben und unter bem Stillftand ber Bautätigkeit schwer zu leiden hatten, wieder Arbeit und Berdienst verschaffen. Irgendwelche Gründe, diese Abssicht als übertriebenen Optimismus zu bezeichnen, sind unerfindlich. Das Ganze zeigt aber, wie wenig wirt-schaftlichen Weitblick diverse Banken haben. Und doch ift ja die Hauptaufgabe der Banken, vor allem in so schweren Krisenzelten wie jetzt, die, das wirtschaftliche Leben wieder zu befruchten. Das ware bei aller weisen Borsicht durchaus möglich. — Das Publikum hat man bis jett mit Aufrufen, Ermahnungen und so weiter geradezu überschwemmt, — wie ware es, wenn von autoritativer Gette nun auch einmal ein ermahnender, wegleitender Aufruf an die Banten und an jene Rreifeerlassen würde, in deren Händen es liegt, die Rüdkehr der wirtschaftlichen Betätigung des Bolles in normale Bahnen zu leiten? Nicht nur unten, leider auch oben herrscht viel Unverftand.

Wenn es nun allerorts heißt, an Notstandsarbeiten zu benten, um ben vielen Arbeitslosen, ben nahenden Winter erträglicher zu machen, so kommen doch in erster Linie Bauarbeiten in Frage, seten es Hoch- oder Lief-bauarbeiten, öffentliche oder private. Umsoweniger sollte man solche Arbeiten zu hintertreiben suchen, sofern essich nicht um Spekulationen handelt, denen allerdings zum vorneherein resolut der Riegel geschoben werden muß. Hochbauarbeiten öffentlichen Charakters können zwar im Thurgau berzeit nicht viele in Frage kommen; es sind einige Schulhausbauten da und dort beschlossen. Sie werden aber jett an vielen Orten nicht zur Ausführung tommen tonnen, ba die betr. Gemeinden ihre Geldmittel für andere spontane Bedürsnisse, Unterstützungen usw., brauchen. Wo aber solche Hemmissenicht so sehr gefürchtet werden mussen, da sollte man jest weniger als je engherzig sein, sondern nach Maß-gabe der Bedürsniffe die Bauten in Angriff nehmen. Im übrigen gibt es wohl wenige Gemeinden, die nicht Straßenarbeiten, Kanaltsationen, dem See entlang auch Uferschuthauten in petto haben. Ift auch in einzelnen Gemeinden die Zahl der Arbeitslosen noch nicht so groß, daß man jett schon solche Arbeiten par force in Angriff nehmen muß, fo tann diefe Arbeitelofenzahl unverfebens fteigen, insbesondere, wenn neue Truppen entlaffen werben follten. Auf diese Eventualität follte man fich rechtzeltig einrichten und die nötigen Vorbereitungen treffen, damit, wenn Not an Mann fommt, ber Apparat flappt und rationell arbeitet, was gewöhnlich nicht geschieht, wenn man sich von den Ereignissen überraschen läßt und bann in aller Gile Magnahmen ergreift, die nicht genügend vorbereitet find.

Diese wohlgemeinten Ratschläge mögen da und dort beherzigt werden.